



---

## Sachstand

---

**Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der  
Wiedergutmachung und Leistungen an Opfer des SED-Regimes**  
Zusammenstellung unter besonderer Berücksichtigung von Polen

**Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der  
Wiedergutmachung und Leistungen an Opfer des SED-Regimes**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 083/17  
Abschluss der Arbeit: 09. Oktober 2017  
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

| <b>Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung<br/>hier: alle Staaten</b>                       | <b>Leistungen des Bundes in Mrd. Euro Stand<br/>31.12.2016</b> |
|--|--|
| Bundesentschädigungsgesetz (BEG)   | 47,958   |
| Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG)   | 2,023  |
| Entschädigungsrentengesetz (ERG)   | 0,813  |
| NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz (NS-VEntschG)  |  |
| Israelvertrag  | 1,764  |
| Globalverträge (o.Ä.)  | 1,489  |
| Sonstige Leistungen<br>(Öffentlicher Dienst, Wapniarka, NGJ-Fonds Menschenversuchsoffer, Art. VI BEG-Schlussgesetz etc.) | 6,339  |
| Leistungen der Länder außerhalb des BEG  | 1,915  |
| Härteregegnungen (ohne Länder)   | 7,007  |
| Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“   | 2,556  |
| <b>gesamt</b>  | <b>74,513</b>  |

| <b>Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung<br/>hier: Polen</b>  | <b>Gesamtleistung</b> | <b>Sonstige laufende und einmalige Leistungen</b> |
|--|-----------------------|---|
| Mehr als 1.350 polnische Opfer medizinischer Versuche haben ab 1960 über das internationale Rote Kreuz Entschädigungen erhalten.   | rd. 20,5 Mio. Euro    |   |
| Im Rahmen eines Globalabkommens wurden 1970 für bis dahin noch nicht entschädigte Opfer medizinischer Versuche Leistungen an den polnischen Staat gezahlt. Die Verwendung der Mittel erfolgte in polnischer Verantwortung.   | 51,1 Mio. Euro        |   |
| 1992 wurde mit deutschen Mitteln die Warschauer Stiftung „Deutsch-Polnische-Aussöhnung“ geschaffen. Die polnische Stiftungsverwaltung hat die von Deutschland bereitgestellten Mittel zwischenzeitlich an über 1 Mio. Berechtigte verteilt.  | 255,6 Mio. Euro       |   |
| Für die Entschädigung von jüdischen NS-Verfolgten im Sinne des § 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG), die Not leidend sind und bisher keine Entschädigung erhalten haben, wurde im Januar 1998 eine zusätzliche Vereinbarung mit der Jewish Claims Conference (JCC) zur Entschädigung von in Mittel- und Osteuropa oder der ehemaligen Sowjetunion lebenden jüdischen Verfolgten getroffen (Central-Eastern-and-Europe-Fund - CEEF). Bei der Verwendung der | k.A.                  | laufende monatliche Beihilfe: 352 Euro            |

| <b>Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung hier: Polen</b>   | <b>Gesamtleistung</b>                | <b>Sonstige laufende und einmalige Leistungen</b>  |
|---|--------------------------------------|--|
| Fondsmittel werden dieselben Kriterien angewendet, die für die Durchführung des Artikel 2-Abkommens gelten. Der CEEF ist in die Neufassung des Artikel 2-Abkommens 2012 mit eingeflossen. Insgesamt wurden an ca. 1.500 polnische Antragsteller laufende Leistungen gezahlt.                              |                                      |  |
| Mit jeweils hälftiger finanzieller Beteiligung des Bundes und der deutschen Wirtschaft wurde im Jahr 2000 die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) errichtet. Gezahlt wurde für ehemalige polnische Zwangsarbeiter sowie zum Ausgleich sonstiger Personenschäden und Vermögensverluste. | rd. 974 Mio. Euro                    |  |
| Zahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) erhielten auch polnische Berechtigte, die gem. Artikel 6 des BEG-Schlussgesetzes den Flüchtlingsstatus der UN erhielten. <u>Nach dem BEG wurden bisher insgesamt 47,958 Mrd. Euro gezahlt.</u>  | k.A.                                 | Von den rd. 30.000 Leistungsempfängern lebten Ende 2016 sieben Personen in Polen, die eine laufende monatliche Rente erhalten. |
| Seit 2007 sind Zahlungen gemäß der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich.   | rd. 2,2 Mio. Euro                    | Einmalig 2.000 Euro; rund 1.100 Anträge aus Polen konnten bisher bewilligt werden  |
| Leistungen aus dem Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds (WDF/ Richtlinien der Bundesregierung für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht jüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung vom 26. August 1981 in der Fassung vom 7. März 1988).            | rd. 29.000 Euro                      |  |
| <u>weitere Leistungen:</u>  |                                      |  |
| 1975 wurde mit Polen ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Dadurch wurde die Volksrepublik Polen in die Lage versetzt, die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche auch von ehemaligen KZ-Häftlingen und Zwangsarbeitern nach innerstaatlichem polnischem Recht zu verbessern.                    | deutscher Beitrag<br>664,7 Mio. Euro |  |

| <b>Leistungen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Wiedergutmachung hier: Polen</b>   | <b>Gesamtleistung</b> | <b>Sonstige laufende und einmalige Leistungen</b> |
|---|-----------------------|---|
| Für Berechtigte in Polen wurden von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bewilligt, die ganz oder teilweise auf nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) anerkannten Beitragszeiten aus einer Beschäftigung in einem Ghetto beruhen. |                       | bis zum 15. August 2017 rund 570 Renten           |

| <b>Wiedergutmachung durch die Länder außerhalb des Bundesentschädigungsgesetzes 1950 bis 2016</b> | <b>bis Ende 2016 in Mio. Euro</b> |
|---|-----------------------------------|
| Baden-Württemberg   | 37                                |
| Bayern  | 210                               |
| Berlin  | 795                               |
| Bremen  | 13                                |
| Hamburg   | 78                                |
| Hessen  | 74                                |
| Niedersachsen   | 110                               |
| Nordrhein-Westfalen   | 508                               |
| Rheinland-Pfalz   | 77                                |
| Saarland  | 1                                 |
| Schleswig-Holstein  | 25                                |
| Gesamt (Beträge gerundet)   | ~ 1.928                           |

Die vorstehenden Daten wurden auf Anfrage vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammengestellt und übermittelt.

| <b>Leistungen des Bundes und der Länder zur Entschädigung von SED-Opfern Stand 31.12.2016</b> | <b>Euro</b>             |
|---|-------------------------|
| Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz                                   | 2.144.370.087,43        |
| Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz  | 57.470.454,18           |
| <b>gesamt<sup>1</sup></b>   | <b>2.201.840.541,61</b> |

\* \* \*

1 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inanspruchnahme von Leistungen gemäß SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, 16. August 2017, Bundestags-Drucksache 18/13332.